

Anne Veltins

Helfen oder Beweisen?

Über die Widersprüche im Umgang mit sexueller Gewalt an Kindern

I. *Kontroversen um sexuelle Gewalt gegen Kinder*

Polarisierung der Sichtweisen und Diskurse

Nach der »Entdeckung« der sexuellen Gewalt an Kindern (ich sage Gewalt, denn der Begriff »Miß«brauch setzt einen quasi unproblematischen »Ge«brauch voraus, und das macht in diesem Kontext keinen Sinn) und einer Phase der öffentlichen Verbreitung entsprechender Erkenntnisse formiert sich nun geradezu zwangsläufig eine überaus heterogene Gegenbewegung mit der These »Mißbrauch mit dem Mißbrauch«: Täter, zu Unrecht Verdächtige und verunsicherte Experten formieren sich gegen Feministinnen, Opfer sexueller Gewalt und scheinbar »widerspruchsfreie Kinderschützer«, die allzu eindeutig mögliche Realitäten ans Licht zu bringen suchen. Wie immer, wenn sich Menschen um ein emotional bewegendes, für viele existentielles Thema herum in zwei Lager spalten, somit ihre Sichtweisen polarisierend verengen und um ihre Stellung in der Gesellschaft, die Gunst der Politiker, das Verständnis der Justiz und die Unterstützung der Bevölkerung kämpfen, erfolgt ein Diskurs von Kampagnen, von Angriff und Verteidigung, von interessenabhängigen statistischen Höhenflügen und Tiefstapeleien, gutachterlichen Wettkämpfen, eine Olympiade polemischer Wortverdreherei. Auf der Strecke dabei bleiben die tatsächlich Betroffenen, seien es Opfer oder Verdächtige, die Kinder, die Eltern, auch die, die sich beruflich mit der ganzen Komplexität des Problems befassen, die ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, RichterInnen ...

Skandaljournalismus und die Verfestigung eines nicht-forschenden, geradezu religiös-dogmatisierenden Denkens bieten denen, die sich, aus welchen Gründen auch immer, meinen verstecken zu müssen, scheinbar die Möglichkeit, Widersprüche, Zweifel, Fragwürdigkeiten und damit einhergehende Ängste bei der Beschäftigung mit diesem Thema vermeiden zu können.

Der Ruf nach »eindeutiger« Diagnostik sexueller Gewalt

Eine Bewegungsform dieser Widersprüche ist der Schrei nach Diagnostik und unanzweifelbarer Methodik. Er erklingt auf Seiten der Skeptiker, die den Vorwurf des »Mißbrauchs mit dem Mißbrauch« erheben, aber auch auf Seiten derer, die ansonsten auf Einfühlung und Erfahrung pochen, wenn sie in ihrer Arbeit mit Kindern häufig mit sexueller Gewalt oder entsprechendem Verdacht

konfrontiert sind. Beiden Seiten gemeinsam ist, daß sie nach der unumstößlichen einen Wahrheit und eindeutiger Beweisbarkeit suchen – wobei sich in dieser Suche eine kolossale Hilflosigkeit manifestiert. Egal ob Täter, Jurist oder psychosozialer Helfer; der Schrei erklingt, um helfend eingreifen, die Opfer besser schützen oder um eben dies bzw. einen Verdacht abwenden zu können.

Warum ist diese Suche illusionär? – Es gibt keine Diagnostik von sexueller Gewalt; jedenfalls nicht im Sinne einer eindeutigen Methodik mit eindeutiger Aussage. Es kann sie auch nicht geben, denn sexuelle Gewalt ist selbst keine Krankheit, ist kein Zustand, kein Charaktermerkmal, sondern etwas Erlebtes, Geschehenes. Allenfalls gibt es eine medizinische Diagnostik, aber mit hundertprozentiger Sicherheit auch nur, wenn kurz nach einer Vergewaltigung Spuren von Samen und eben physischen Einwirkungen an dem Kind sichtbar sind, und selbst dann kennt man die dazugehörigen Handlungsabläufe und ihre Bedeutung für die Beteiligten noch nicht genau.

Es gibt lange Listen von Hinweisen, von Symptomen, die im Zusammenhang mit sexueller Gewalt an Kindern häufig aufzutreten scheinen, quasi Denkhilfen, Suchhilfen, Indizien. Aber niemals wird man sicher sein können, was den Symptomen und Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes, wie Stottern, Bettnässen, Nachtangst, Schlafstörungen, Berührungsangst, Eßstörungen, Angstträumen, Waschwängen, Distanzlosigkeit, sexualisiertes Verhalten oder extremer Rückzug (die Aufzählung kann lange fortgesetzt werden) zugrunde liegt, eine eindeutige Rückführung bestimmter Symptome auf bestimmte Ursachen gibt es nicht, es sei denn, ein Kind sagt es und die Umstände sind nachvollziehbar (und auch das ist manchmal noch nicht eindeutig, das Motiv, die Bedeutung und Herkunft der Worte sind möglicherweise nicht geklärt) oder der Täter gesteht .

Wie in anderen Lebenszusammenhängen auch sind die Verarbeitungsweisen und -möglichkeiten der Menschen verschieden, und es muß Teil eines (u.U. therapeutischen) weiteren Verarbeitungsprozesses sein, herauszufinden, was die Bedingungen und Gründe einer bestimmten Symptomatik sind. Da die Zusammenhänge zwischen Erlebtem und dem aktuellen Verhalten bzw. der aktuellen Befindlichkeit den Betroffenen meist selbst nicht deutlich sind oder im Dienste der eigenen Hilflosigkeits- und Realitätsabwehr nicht deutlich sein dürfen, sind die Entstehungsbedingungen einer Verhaltensauffälligkeit, eines Leidens oder einer Entwicklungsbehinderung nicht ohne weiteres abfragbar, schon gar nicht bei Kindern.

Blindheit psychosozialer Arbeit gegenüber sexueller Gewalt

In meiner Arbeit als Kita- und Heimeraterin begegne ich aber auch immer wieder Erwachsenen, ErzieherInnen und SozialarbeiterInnen, die professionell mit dem Phänomen sexueller Gewalt konfrontiert sind, sich jedoch nicht damit

befassen können oder wollen, weil es ihnen zu große Angst macht und/oder weil sie erst im Zuge der Beschäftigung mit Kindern, die sie schützen sollen, auf ihre eigenen Erfahrungen stoßen. Jede/r ist mit seiner/ihrer Geschichte konfrontiert, gerade in der psychosozialen Arbeit. Diesen Aspekt möglicher Hemmung bzw. Erweiterung emotionalen Begreifens versuche ich in meine Beratungen immer mit einzubeziehen, was natürlich nur in einem intensiven Kooperationsverhältnis mit den zu Beratenden möglich ist. Ich kenne Frauen, die erst bei der Begleitung eines Kindes in den Gerichtssaal plötzlich einen Zugang zu ihren eigenen wohlverborgenen Erfahrungen bekamen und erst dann entscheiden können, ob sie diese Erinnerungen versprachlichen und in ihrer Bedeutung für ihr heutiges Leben bearbeiten wollen.

Durch die in den letzten Jahren erweiterten gesellschaftlichen Möglichkeiten, sexuelle Gewalt an Kindern zu thematisieren, durch die öffentlichen Aussagen vieler erwachsener Frauen (viel mehr Frauen als Männer) ist das Ausmaß von sexueller Gewalt in der Kindheit ahnbar, es ist als weit verbreitetes Phänomen nicht mehr zu leugnen. – An mir selbst beobachte ich, daß an die Stelle meiner früheren Blindheit eine mich irritierende Sensibilisierung getreten ist: Angesichts der Häufigkeit des Phänomens habe ich Gründe zu vermuten, daß sich in jeder Gruppe, jedem Erzieherteam, jeder Schulklasse, jeder Konferenz, vor der ich über das Thema spreche, Betroffene und Täter befinden könnten. Und es macht mich immer wieder rat- und hilflos, daß ich z.B. nicht weiß, inwieweit die Form, in der ich sexuelle Gewalt thematisiere, den von sexueller Gewalt Betroffenen nutzt/schadet, inwieweit ich vielleicht sogar dazu beitrage, die Raffinesse der Täter beim Verharmlosen, Verschleiern und Verdrängen zu steigern. Rückmeldungen von Opfern erhalte ich von Zeit zu Zeit, von Tätern aber nicht. Und wie auch?! Ist nicht die eigene Redeweise meist eher an Opfer oder »Neutrale« gewandt und so aufgebaut, als säße gerade hier kein Täter am Tisch? Welche Kommunikationsmöglichkeiten gibt es, mit Tätern über ihr Tätersein ins Gespräch zu kommen, ohne sie als solche von vorn herein zu identifizieren?

Annäherung an einen Begriff von sexueller Gewalt

Selbstverständlich stellt sich, sobald man über sexuelle Gewalt spricht und Zahlen genannt werden, z.B. jedes 4. Mädchen (Russel 1986) und jeder 6. Junge (Finkelhor 1990), die Frage, wie die Zahlen zustande kommen und was genau eigentlich damit gemeint ist. Im folgenden zitiere ich eine Definition von sexueller Gewalt, der ich weitgehend zustimme, weil sie ein breites Spektrum von Phänomenen sexueller Gewalt auf den Begriff zu bringen vermag:

»Sexuelle Ausbeutung von Kindern durch Erwachsene (oder ältere Jugendliche) ist eine sexuelle Handlung eines Erwachsenen mit einem Kind, das aufgrund seiner emotionalen und intellektuellen Entwicklung und aufgrund des ungleichen Machtverhältnisses zwischen Erwachsenen und Kindern nicht in der

Lage ist, dieser sexuellen Handlung informiert und frei zuzustimmen. Dabei nutzt der Erwachsene seine Autorität und die [rechtliche, physische und psychische] Abhängigkeit des Kindes [sowie möglicherweise dessen Neugier, Zuneigung und Vertrauen] aus, um das Kind zur Kooperation zu überreden oder zu zwingen. Zentral ist dabei die Verpflichtung zur Geheimhaltung, die das Kind zur Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilt.« (Wirtz 1989; Ergänzungen in eckigen Klammern von mir, A.V.)

Ursula Wirtz zitiert hier in sehr freier Übersetzung, aber nützlicher Verarbeitung die Definition von Suzanne M. Sgroi u.a. (1989):

»Child sexual abuse is a sexual act imposed on a child who lacks emotional, maturational, and cognitive development. The ability to lure a child into a sexual relationship is based upon the allpowerful and dominant position of the adult or older adolescent perpetrator, which is in a sharp contrast to the child's age, dependency, and subordinate position. Authority and power enable the perpetrator, implicitly or directly, to coerce the child into sexual compliance.«

Nach heutigem Forschungsstand sind die Täter überwiegend männliche Autoritäts- und Vertrauenspersonen wie Väter, Stiefväter, Onkel, Freunde der Familie, bei Jungen häufiger auch Sporttrainer etc. (z.B. Tätigkeitsbericht Wildwasser Wiesbaden e.V. 1991, Finkelhor 1990), was die psychischen Folgen besonders gravierend macht. Denn für die Kinder ist der Widerspruch zwischen Vertrauen und Zuneigung auf der einen und Gewalt, Bestechung und Geheimhaltung, die ihnen auf der anderen Seite entgegengebracht werden, nur schwer d.h. nicht ohne anhaltende psychische Beschädigung zu verarbeiten. Auf der Grundlage ihrer existentiellen Abhängigkeit von den Erwachsenen können die Kinder nachhaltig in ihrer Wahrnehmungsfähigkeit, in ihrer Einschätzung und Bewertung von sich selbst und bestimmten Situationen verunsichert bleiben. Sie haben es oft schwerer, ihre Bedürfnisse und Interessen zu entwickeln und wähen sich auch da ausgeliefert, wo sie es vielleicht schon längst nicht mehr sind. Zusammenhänge zwischen erlebter sexueller Gewalt und späterer Prostitution, Drogenabhängigkeit, Masochismus und/oder eigener Gewalttätigkeit (um nur einige wenige der möglichen späteren, wenn auch nicht automatischen Folgen zu nennen) sind immer wieder in der Arbeit mit betroffenen Erwachsenen deutlich geworden. Natürlich können dies nur Ergebnisse individueller Rekonstruktion sein.

Je weiter die Forschung auf diesem Gebiet geht und auch Jungen ins Visier nimmt, umso deutlicher wird, daß möglicherweise ebenso häufig Jungen wie Mädchen von sexueller Gewalt in ihrer Kindheit betroffen sind (Furniss 1990), nur scheint es schwieriger, an Jungen heranzukommen, ihnen Aufarbeitungsmöglichkeiten anzubieten, da sie sich als heranwachsende »Männer« nicht mit einem »Opfersein« identifizieren wollen bzw. können und die mögliche homosexuelle Komponente dabei abwehren.

Auch die oben genannte Definition bringt nicht soviel Trennschärfe in reale Prozesse, daß diese dadurch eindeutig beurteilbar wären. Viele Fragen bleiben

ungeklärt: Ab wann kann ein Kind/Jugendlicher »informiert« zustimmen? Wann kann man von »Überreden«, wann von »Zwingen« zur Kooperation sprechen? Um nicht in alte Moralvorstellungen zurückzufallen, muß ein Fall freiwilliger (aber was heißt das?) sexueller Handlungen zwischen einem beispielsweise 14jährigen Mädchen und einem 20jährigen jungen Mann unterscheidbar bleiben von einem Fall sexueller Handlungen zwischen einem 7jährigen Kind und dem 32jährigen Onkel. Trotz dieser Problematik werden in der Definition von Sgroi u.a. Reflexions- und Analysekatoren angeboten, die Hinweise geben, welche Aspekte in einer Stellungnahme zu einem konkreten Fall berücksichtigt sein sollten.

Um den Entstehungszusammenhang sexueller Gewalt zu begreifen ist es wichtig, den Blick auf Herrschaftskultur, auf jene Handlungen zu lenken, in denen das Herrschaftsgefälle zwischen potentiellm Täter und potentiellm Opfer als symbolische sexuelle Unterwerfung dargestellt wird. In Auslegung und Erweiterung der oben genannten Definition teile ich Auffassungen, nach denen nicht erst bei erzwungenem analen, oralen oder vaginalen Geschlechtsverkehr von sexueller Gewalt die Rede sein kann, ganz zu schweigen von der Benutzung von Kindern zur Herstellung pornografischen Materials. Auch andere Formen der Berührung, ja selbst Blicke und Worte, können, indem sie die erwähnten Formen sexueller Gewaltausübung anbahnen und quasi »schleichende Übergänge« bilden, den Charakter von sexueller Gewalt haben. Wesentlich scheinen mir hierfür neben den konkreten Handlungen eben die Gedanken und Absichten des Erwachsenen, seine Situation und seine Zwecke, die er mit den sexuellen Handlungen mit einem Kind verfolgt, bewußt oder unbewußt. Die äußerlich gleiche Handlung, ein Kuß, ein Streicheln der Beine des Kindes o.ä., kann verschiedene Bedeutungen haben. Hierzu gehört auf der Seite des Kindes, in etwas Unüberschaubares, vielleicht sogar zunächst Lustvolles hineingezogen zu werden, dessen Bedeutung nicht allein an der äußeren Handlung des Erwachsenen ablesbar ist; das Kind aber erlebt sich unversehens als aktiv und mitbeteiligt, wenngleich es eben nicht »informiert« über Bedeutung und Folgen dieses Tuns und »frei« im Sinne von nicht abhängig zustimmen kann.

Bei einer derartigen Erweiterung des Gewaltbegriffs besteht natürlich die Gefahr, daß dieser völlig aufgeweicht wird und nicht mehr zu einer differenzierten Darstellung einer Situation taugt; ihn nicht so auszuweiten hieße aber, ihn letztlich auf physisch-brutale Übergriffe einzuschränken und damit andere Formen der Verletzung des Kindes zu beschönigen. Außerdem wäre damit das Problem nur verschoben, denn es würde sich ja trotzdem die Frage stellen, welche Handlungen als gewalttätig zu bezeichnen wären und welche nicht. Ab welcher Grenze ist das, was ich tue, Gewaltanwendung? Sicher ist es ein Unterschied, ob ein Kind brutal vergewaltigt wird, ob Papi immer betont, wie lieb er sein Mädchen hat, während er seinen Schwanz zwischen den Schenkeln des Kindes hin und her reibt, oder er die Tochter stolz seinen Kumpels vorführt und »nur«

verbal ihre körperlichen Vorzüge preist, »was das mal für ein steiler Zahn wird« o.ä.; aber schon welchen Unterschied das macht, können wir von außen nicht mit Bestimmtheit sagen, und es fragt sich, ob eine Vergleichbarkeit auf der Ebene, was schlimmer sei, überhaupt Sinn macht. Denn vielleicht halten ständige schlüpfrige Zweideutigkeiten und Anspielungen ein Kind in viel größerer Abhängigkeit von den betreffenden Erwachsenen, gerade weil es nicht recht zu fassen kriegt, was ihm da unangenehm ist und trotz körperlicher Unversehrtheit wehtut. Vielleicht kann es so weniger Widerständigkeit entfalten, als wenn es festgehalten und geschlagen wird, damit aber auch weiß, daß ihm wehgetan wird und wer das tut. Die Deutlichkeit der Gewalt gibt dem Kind unter Umständen Möglichkeiten zur Gegenwehr an die Hand, die ein Kind, das eher unüberschaubaren Übergriffen ausgesetzt ist, nicht so leicht entwickelt. Das Einsetzen physischer Gewalt bei den sexuellen Handlungen mit einem Kind kann natürlich auch im Gegenteil dazu führen, daß es völlig verängstigt wird. Daran zeigt sich nochmals, daß die Verarbeitungsweisen einer Situation und die Bedeutungen, die die Beteiligten ihr geben, sowie die Gefühle, die dabei hervorgerufen werden, eben nur mit den Betroffenen gemeinsam herausgearbeitet werden können, und das auch nur in dem Maße, wie derartige Situationen von den Betroffenen überhaupt in das Zentrum ihres Bewußtseins gerückt werden können.

Phänomenologische und strukturelle Aspekte sexueller Gewalt

Auf dem Hintergrund dieser Problematik erscheint es mir sinnvoll, zwischen phänomenologischen und strukturellen Aspekten von Gewalt zu unterscheiden. Phänomenologisch gesehen macht es einen, wenn auch erst klärungsbedürftigen, Unterschied, ob ein Kind beispielsweise geschlagen und zu oralem Verkehr gezwungen wird, ob es seinem Vater beim Onanieren zugucken soll und dafür vielleicht noch etwas geschenkt bekommt oder ob es »mit Blicken ausgezogen« wird. Aber strukturell gesehen liegt in jedem Fall das Ausnutzen einer Abhängigkeitsbeziehung vor.

Die Gewalt des Erwachsenen, ob verbal, tötlich oder in welcher Form auch immer, liegt in dem Versuch, über sich selbst, über die eigenen Interessen und Bedürfnisse derart zu verfügen, daß er über das Kind verfügt und dessen Interessen und Bedürfnisse nicht als eigenständig anerkennt. – Für psychosoziale Arbeit ist die Frage wichtig, inwieweit der Täter mit verschiedenen Formen von Realitäts- und Gefühlsabwehr Folgen seines Handelns für das Kind, aber letztlich auch für sich selbst ignoriert und somit auch keine Verantwortung übernimmt, und wie, mit welchen Denkweisen, das funktioniert. Antwort auf solche Fragen kann nur eine »empirische Täterforschung« geben, wie sie beispielsweise von R. Wyre in England begonnen wurde.

In der Verquicktheit phänomenologischer und struktureller Aspekte liegt eine weitere Schwierigkeit, sexuelle Gewalt zu erkennen, also zu diagnostizieren,

die Folgen und die Bedeutung für das Kind abzuschätzen bzw. auf sexuelle Gewalt zurückzuführen, selbst wenn diese öfter, mitunter jahrelang ausgeübt wurde. Sowohl aufgrund der Erfahrungen meiner Arbeit mit Kindern als auch aufgrund des Wissens, das ich mir aus der Literatur angeeignet habe, erscheint es mir nahezu ausgeschlossen, daß sexuelle Gewalt, wie so oft von teilgeständigen Tätern vorgebracht, nur einmal vorkommt. Vergleicht man sexuelle Übergriffe auf Kinder mit sogenanntem »Suchtverhalten«, so werden sowohl phänomenologisch als auch strukturell einige Parallelen sichtbar, und es ist nicht verwunderlich, daß häufig von einer »Suchtstruktur« des Täters (z.B. Furniss 1990) die Rede ist. Parallelen zur »Sucht« lassen sich im Wiederholungs-, Geheimhaltungs- und Abhängigkeitscharakter sexueller Gewalt finden. Der Suchtbegriff ruft überdies Assoziationen hervor, die auch im Zusammenhang sexueller Gewalt Sinn machen könnten: Der »süchtige« Täter hat Gründe für sein Handeln, die sowohl lebensgeschichtlich verankert als auch kontextabhängig sind; er braucht Hilfe; erst blanke Not wird ihn, wenn überhaupt, motivieren, Hilfe anzunehmen bzw. sich gegen sein Suchtverhalten zu entscheiden. Der Vergleich hinkt da, wo die Kinder zum Suchtmittel verdinglicht werden und die persönlichkeitszerstörenden Folgen der Sucht, wie Rosemarie Steinhage kritisch schreibt (1992), in erster Linie bei ihnen und nicht beim Täter, also beim »Süchtigen« zu finden sind.

Inwieweit die Kategorie »süchtig« nun analytisch brauchbar ist oder nicht, muß hier offen bleiben; festzuhalten ist aber an dem Phänomen, daß ein Täter offenbar immer wieder geplant Situationen sexueller Übergriffe mit Kindern herstellt (Wyre 1990), wenn er mit dieser Methode einmal »erfolgreich« seine Bedürfnisse befriedigen konnte (aus welchen Gründen genau, ist nur individuell klärbar). Gleichzeitig setzt Angst ein, vor Entdeckung, vor Verrat, vor Strafe, davor, nicht »normal« zu sein, vielleicht sogar davor, das eigene Kind geschädigt zu haben, vielleicht auch nur ganz diffus, daß etwas nicht richtig ist. Mit der Angst stellt sich die (scheinbare?, s.u.) Notwendigkeit zur Geheimhaltung ein, möglicherweise das Bedrohen oder Überreden des Kindes zur Geheimhaltung, damit wiederum auch eine gewisse Abhängigkeit des Täters vom Kind, eine Auslieferung an dessen Schweigen, was wiederum Angst macht. Die Abwehr dieser Angst und Ausgeliefertheitsgefühle, soweit verstehe ich die Dynamik und die Ähnlichkeit zur Sucht, lassen den Täter wieder zu genau der Handlung greifen, die ihm schon einmal zumindest kurzfristig Spannungs- also auch Angstreduktion verschafft hat, bei der er der Verfügungende ist und sich der Unterwerfung oder gar »Zustimmung« des Kindes versichern kann. Auf diese Weise betreibt er auch die weitere Verstrickung des Kindes in aktives Beteiligtsein, Scham und Geheimhaltung und macht sich aus seinem Zustand der Selbstfremdheit heraus möglicherweise sogar vor, er würde jetzt besonders »lieb« zum Kind sein.

Make love not revolution – Sexualität als Ersatzideologie

Zum Verständnis, wieso es offenbar häufig zu dieser Form der Gewalttätigkeit und des längerfristig letztlich untauglichen, da immer wieder angsterzeugenden Versuchs der Bedürfnisbefriedigung kommen kann, finde ich es hilfreich, sich einige Gedanken über die Bedeutung von Sexualität in unserer Gesellschaft zu machen:

Sexualität fungiert (selbstverständlich neben anderen zentralen Aspekten) als Angebot der Gesellschaft, als Ideologie und leicht verfügbarer Ersatz für alle möglichen Bedürfnisse, die ein Mensch hat, die dann aber nicht mehr weiter differenziert werden. Immer wieder wird uns vermittelt, daß das grundlegende Verhältnis zwischen Menschen ein vor allem sexuelles sei, ebenso der Charakter unserer eigenen Bedürftigkeit. Bei der Werbung wird die Suggestion überdeutlich, daß nach üblichen Denkmustern auch »mein« Verhältnis zum Auto, zur Zigarette, zu Jeans, kurz zu jedem Ding ein sexuelles, erotisches sei, umgekehrt, sich »mein« Verhältnis zur Sexualität verdinglicht. Sowohl Sexualität als auch das Menschsein überhaupt werden – so verstanden – entsprechend dem allgemeinen gesellschaftlichen Bewußtsein darüber reduziert bzw. in unentwickelter Form gelebt. Wie eine Sexualität aussehen kann, die in einer nicht-unterdrückerischen Gesellschaft gelebt wird, in der jeder in einem hohen Maße seine Bedürfnisse in Auseinandersetzung und Einklang mit sich und der Umwelt ausdifferenzieren kann, wissen wir nicht. In der Sexualität allein liegt zwar nicht der Motor menschlicher Entwicklung, gleichwohl hat jede Gesellschaft die Besonderheit sexueller Unterdrückung und die Tabuisierung von Sexualität und sexueller Gewalt für ihre Herrschaftssicherung zu nutzen gewußt. Insofern wird an den sexuell ausgebeuteten Kindern nur in zugespitzter Weise deutlich, was wir wohl alle kennen: welcher markerschütternde Angriff auf die Ganzheit der Person mit einer aufgezwungenen und damit zugleich unterdrückten, da nicht frei bzw. freiwillig entwickelten Sexualität verbunden ist. Lebensansprüche und Bedürfnisse, die hier nicht eingeklagt werden können, behindern uns auch in unserer Widerständigkeit gegen andere Formen der Unterdrückung und menschenverachtender Lebensweisen .

Zu den Triebkräften und Handlungsgründen von Tätern komme ich auf folgende Hypothese: mir scheint eine Fixierung auf die Verfügung über die Befriedigung sexueller (oder eben so interpretierter) Bedürfnisse vorzuliegen. Diese basiert möglicherweise auf einem real erfahrenen Zuwendungsmangel und/oder eigenen Gewalterfahrungen in der frühen Kindheit, entscheidend aber sind das gegenwärtige Festhalten an der Hoffnung, die bedingungslose Zuwendung eines Menschen erzwingen zu können, und das Festhalten an zentralen kindlichen Bedürfnissen bzw. an der Erklärung, aktuell erlebte Spannungs- und Mangelgefühle bezögen sich nur auf bestimmte Formen des Körperkontakts und deren widerstandslose Verfügbarkeit. Statt dessen scheint sich mir ein so erlebtes

Mangelgefühl auf mangelnde Unterstützung zu beziehen bei der Überwindung dieser Hoffnung und dieses Weges, nur über andere verfügend sich selbst spüren und lebendig fühlen zu können.

Auch von wissenschaftlicher Seite werden Alltagstheorien immer wieder bestätigt, die Sexualität oder gar »befreite« Sexualität für das ganze Ensemble menschlicher Bedürfnisse und Verwirklichungsmöglichkeiten nehmen (z.B. bei Wilhelm Reich), oder als etwas, das man in Schach halten muß, das gewaltsam herausbrechen, von einem ungewollt Besitz ergreifen kann. Beide Positionen übersehen den Zusammenhang, daß durch den immanenten Körper- und Hautkontakt Sexualität immer auch dicht mit frühkindlichen Liebeserfahrungen verbunden ist, dadurch aber widersprüchlich sowohl mit Ängsten und Abhängigkeitserfahrungen und deren Vermeidung als auch mit frühesten Selbsterfahrungsfreuden. Auf dieser Grundlage ist die Gefahr gegeben, Sexualität scheinbar anknüpfend an eigene Erfahrungen, in die eine oder andere Richtung vereinseitigend, zum ideologischen Konstrukt und Projektionsobjekt zu machen, ohne beide Pole des Widerspruchs eingedenk der je lebensgeschichtlichen Ausprägung in ihrer heutigen Bedeutung für die aktuelle Lebenssituation und in Beziehung zur gesamten eigenen Lebenstätigkeit zu begreifen. Das Nicht-Bewußtsein bzw. die Abwehr der Vielfältigkeit unserer Bedürfnisse, von denen eines Sexualität sein kann, begünstigen diese Fixierung, was wiederum funktional für das Aufrechterhalten unserer gesellschaftlichen Bedingungen und Denkweisen zu sein scheint.

II. *Biographie als Methode: Macht mir die Geschichte meiner Sexualität/ Sexualisierung Formen begreifbar, in denen sich Opfer und TäterInnen in sexuelle Gewaltverhältnisse verstricken?*

Die vergebliche Suche nach »Täterprofilen«

Ein Teil der Forscher sucht nach Täterprofilen; wer ist oder wird Täter? Woran erkenne ich ihn? Ich tue damit allerdings so, als sei schon eindeutig, was ein Täter ist, was er also getan hat oder tun könnte, ich ignoriere den strukturellen Aspekt von Gewalt und orientiere mich an Oberflächenphänomenen. Gehe ich aber von der Prämisse aus, daß strukturelle gesellschaftliche Bedingungen die Grundlage unser aller Erfahrungen in je lebensgeschichtlicher Ausprägung sind, so frage ich nicht mehr nach Charaktermerkmalen, sondern nach den individuellen Erfahrungen und deren Verarbeitungsweisen im Zusammenhang eben dieser gesellschaftlich-strukturellen Lebensbedingungen und dem aktuellen Beziehungskontext.

Für die Arbeit mit Tätern wie mit Opfern halte ich es deshalb für sinnvoll, mir diese gesellschaftlich nahegelegten und individuell ausgeformten Bedeutungen von Sexualität und Gewalt an mir selbst deutlich machen zu können und mir

dadurch einen konkreteren Zugang zu dieser Problematik zu verschaffen, so daß ich nicht länger nur über die anderen nachdenken muß, wenn ich von sexueller Gewalt spreche. Denn was vielen Menschen in dieser Gesellschaft widerfährt, was sie zu Tätern, Opfern, schweigenden Mitwissern macht und durch Herrschaftsstrukturen gesellschaftlich vermittelt ist, die in allen Familien dieser Gesellschaft wirksam sind, kann mir nicht prinzipiell fremd sein. Für mich war dieses Herangehen nützlich, um mir annähernd vorstellbar zu machen, warum ein Täter sexuelle Gewalt ausüben kann, und warum ein Kind dies aushalten und oft nicht darüber sprechen kann. Es ist für mich nötig, um nicht einerseits beim Erschrecken und der Abwehr dieser Handlungsweisen stehenzubleiben und um mich andererseits nicht so leicht von Schönreden oder Schweigen beruhigen zu lassen. Ich muß verstehen, um helfen zu können, d.h. ich muß die Handlungen soweit nachvollziehen können, daß sie mir »machbar« scheinen; das heißt nicht, daß ich den Täter entschuldige oder aus seiner Verantwortung entlasse. Denn jeder Mensch muß als Erwachsener auch Verantwortung für seine eigene Lebensgeschichte und -lage übernehmen.

Sexualisierung – Form meiner sexuellen Entwicklung und Bedingung meiner Verstrickung in biographische Katastrophen

Was also war Sexualität bis zur Aufarbeitung meiner Lebensgeschichte ungeboren für mich? Stand sie in einem Zusammenhang zu gewalttätigen Strukturen? Und warum habe ich angefangen, darüber nachzudenken?

Auslöser waren mehrere Schwangerschaftsabbrüche, angesichts derer meine damaligen Erklärungsmuster versagten, und nichts blieb als die blanke Verzweiflung über die scheinbare Schicksalhaftigkeit wiederholter ungewollter Schwangerschaften, trotz meines fundierten Wissens über alle Arten von Verhütung; auch ein von ärztlicher Seite unterstellter »heimlicher« Kinderwunsch reichte mir als Erklärung und Handlungsperspektive nicht aus.

Als einziges Kind einer sehr zugewandten, zugleich jedoch angstvollen und vielfach alleingelassenen Mutter lernte ich nur wenig, mein Verhältnis zu mir und anderen Personen zu differenzieren. Ich blieb lange in dem Widerspruch befangen, zugleich alles auf mich zu beziehen, alle Personen auf mich zu orientieren, mich, wie ich es gewohnt war, in den Mittelpunkt zu stellen und nicht zu wissen, wer ich war und was ich im Unterschied zu anderen wollte. Die anderen mußten so sein, wie ich es brauchte, oder ich mußte ihren Wünschen entsprechen, noch bevor sie diese aussprachen. Dieses Entweder-Oder-Schema, das ich aus kleinkindlichen Unterscheidungsprozessen auch später beibehalten und unter den für unsere Gesellschaft üblichen Verwertungsgesichtspunkten offenbar als funktional befunden hatte, wurde zu einem der Hindernisse für eine differenziertere Beurteilung komplexer Lebens- und Liebessituationen für mich.

In der freizügigen, aber auch sexualisierten Atmosphäre meines Elternhauses wurde mir Sexualität früh als das größte Glück auf Erden und in allen Beziehungen beständig als das bedeutungsvolle »Eigentliche« nahegebracht. Ich erlebte das widersprüchlich, wurde ich doch häufig Zeugin einerseits heftiger Eifersuchtsszenen zwischen meinen Eltern, andererseits heftiger Flirtereien und körperlicher Annäherungen mit anderen z.B. auf den Feten meiner Eltern, in die ich später auch teilweise einbezogen wurde. Schließlich betätigte ich mich ab meinem 9. Lebensjahr als Komplizin meiner Mutter, wenn es um das Verheimlichen und Vertuschen ihrer Liebschaften ging. Ich fühlte mich damals von ihr sehr ernst genommen, als erwachsen und anerkannt, weil »eingeweiht«. Ich bemerkte kaum, wie ich dadurch ins Schweigen gegenüber meinem Vater geriet bzw. die Auswahl unserer Gesprächsthemen bestimmte. Mit dem Vater, später den Männern, sprach ich über Weltbewegendes, nicht über mich direkt Betreffendes, mit der Mutter hingegen nicht über meine Gedanken zur Welt, meine politische Entwicklung und nicht über meine widersprüchlichen Gefühlsstellungen zu der mir von ihr zugeteilten Rolle. Solche Art Trennungen und Geheimhaltungen wurden für mich zu einer verhängnisvollen Entwicklungsmöglichkeit, zum scheinbaren Ausweg aus meinem Unbehagen: Wann immer ich das drohende Gefühl hatte, mich quasi in einer anderen Person »aufzulösen«, also zwischen ihren und meinen Bedürfnissen und Interessen nicht mehr recht unterscheiden zu können, vollzog ich eine tatsächliche oder quasi innere Trennung, indem ich anfang, irgendetwas geheimzuhalten. Das jeweilige Geheimnis war ganz sicher »meins«, es schien eine Möglichkeit, mich meiner selbst zu versichern. Um meine Geheimnisse zu schützen, aber auch weil ich mich gleichzeitig meiner Unoffenheit und »Lügen« schämte, versuchte ich andererseits, es meinen Eltern und anderen besonders recht zu machen, war höflich und brav und gut in der Schule, trug nur Röcke, die meine Mutter für mich nähte, und ließ mir Locken eindrehen. Jeder dieser Anpassungsversuche verschaffte mir aber neben neuen Erfahrungen auch wieder das Gefühl von »Auflösung«, so daß ich mit meinen Handlungsweisen in eine Art psychische Spirale geriet, indem ich immer wieder die Situation erzeugte, die ich überwinden wollte. Auf dieser Grundlage zimmerte ich mir allmählich auch meine eigene Bedeutung von Sexualität zusammen.

Meine Überhöhung der Sexualität zum Synonym für Freiheit schlechthin

Sex wurde für mich, untermauert durch Literatur von Wilhelm Reich etc., zum Synonym für Freiheit schlechthin, für umfassende Bedürfniserfüllung, für die Möglichkeit, mich, ganz deutlich mich zu spüren. Als Jugendliche sah ich in den Liebschaften meiner Mutter den berechtigten Ausbruchsversuch aus ihrer, wie ich fand, beengenden Ehe und dachte, wenn sie und ich nur genügend Sex bekommen würden, müßte es uns besser gehen. Die Zweierbeziehung kam mir

unterdrückend und überholt vor; ich machte sie verantwortlich für mein Unbehagen, das sich trotz reichlich Sex immer wieder einstellte. Und doch wartete ich eigentlich sehnsüchtig auf den Mann, der diese ganze Suche nach »Freiheit« durch Sexualität überflüssig machen und mich »durchschauen« würde. Es sollte einer kommen, der mir sagen könnte, »du brauchst keine Geheimnisse und keine Lügen mehr, denn ich kenne alle deine Bedürfnisse und mache dich glücklich«.

In dieser individuellen Ausprägung lernte ich also, was auch sonst überall in der Gesellschaft als Versatzstücke weiblicher Identität zu finden war: Sexualität zum Wertmaßstab für mich als Frau zu machen (wie begehrt bin ich?), zum Wertmaßstab für meine Liebesbeziehungen (wie oft und wie leidenschaftlich schlafen wir miteinander?) bzw. zum Gradmesser dafür, wie sehr ich mich geliebt fühlte und selbst den anderen liebte. Ich wußte keinen anderen Weg, wie ich mir und meinem diffusen Drängen nach Entwicklung, nach Freiheit, nach Selbstbewußtsein gerecht werden könnte, und griff folglich nach jeder Enttäuschung wieder darauf zurück, weil ich mit jeder neuen Verliebtheit die Hoffnung verband, es könnte diesmal anders werden.

In diesem mehrfachen Sinne funktionierte auch meine Risiko- bzw. Auslieferungsbereitschaft, es »darauf ankommen zu lassen«, schwanger zu werden, nämlich als Anzeiger für »wirkliche Liebe« und Hingabe, ja eigentlich für »richtig gelebtes, erfülltes Leben« schlechthin, quasi als Methode, mir das begehrte Begehrtsein immer wieder zu verschaffen. Es war jeweils eine Art Eskalation des mir bekannten Gefühls der Auflösung in dem Partner; ich meinte dadurch eine »Selbstbestimmung« zu erhalten, indem ich seinen (scheinbaren, von mir projizierten) Wünschen und denen eines möglichen Kindes zu entsprechen versuchte. Wollte ich auf der Grundlage meiner damaligen Denkvoraussetzungen und Bedeutungsbildungen nicht auf Leben, Lieben und Geliebt-Werden verzichten, schien es mir, als hätte ich quasi keine andere Wahl, als immer wieder das Risiko einer Schwangerschaft einzugehen, so aber mich selbst und meinen jeweiligen Partner zu übergehen und zu verletzen: auch das eine verdeckte und unbegriffene Form der Gewalt und der Mißachtung unserer selbst als Personen, die sich bewußt für eine Beziehung und ein Kind entscheiden könnten.

Aber ich hatte keine konkrete Vorstellung davon, wie Liebe und Sexualität auf einer anderen Grundlage als einer Abhängigkeitsbeziehung funktionieren sollten. Ich mußte quasi grenzenlos, das hieß auch ohne Verhütung, zur Verfügung stehen, denn mich schützen, hätte in meinem damaligen Verständnis für mich Beziehungslosigkeit bedeutet, nicht, wie ich heute weiß, Aufgabe der Abhängigkeit, also der Vorstellung, daß ich durch Selbstunterwerfung Verfügung über den anderen und damit letztlich scheinbar über meine Lebens- und Glücksbedingungen erlangen könnte. Zwangsläufig war mit dieser Form der Selbstaufgabe, die mir ja Angst machte, obwohl ich bzw. weil ich sie ja selbsttätig immer wieder herstellte, auch die Gegenbewegung dazu stark ausgeprägt: Ich betrog

und verließ meine Liebespartner oft und gerade in den scheinbar engsten Momenten.

Auch ich übte also mittels Sexualität bzw. der Bedeutung, die ich ihr gab und die mir nahegelegt worden war, immer wieder Gewalt gegen mich aus, denn ich verurteilte mich so zu Schwangerschaftsabbrüchen, die nur die Konsequenz dessen waren, was ich mir vorher durch meine Selbstausslieferung angetan hatte. Und ich instrumentalisierte, mißbrauchte die, die ich eigentlich lieben wollte.

Lehren aus der Analyse meiner Biographie:

Strategie des Schweigens, die aus Opfern Komplizen macht

Das »Familiengeheimnis« bewahre ich bis heute, deshalb veröffentliche ich diesen Artikel unter Pseudonym. Als Kind hatte ich Angst, für große Streite in der Familie oder gar ein Auseinanderfallen verantwortlich zu sein, wenn ich es lüfte; als Erwachsene versuchte ich, zumindest meiner Mutter verständlich zu machen, wie ich die Situation damals empfunden hatte, aber das führte nur dazu, daß sie alles abstritt. Dabei erinnere mich genau, welche Angst meine Mutter vor Entdeckung hatte und daß sie häufig mit mir darüber sprach. Sicher werden mir so manche Experten nun Fantasien unterstellen und würden – in einem juristischen Kontext – ein Glaubwürdigkeitsgutachten meiner Person verlangen ...

Mir aber stellt sich die Situation so dar, daß ich das Tabu nicht alleine überwinden kann. Einbezogen in ein Geheimnis bleibe ich in gewisser Weise damit verhaftet, bis alle Beteiligten über ihren Part sprechen könnten. So aber kann ich bis heute nicht umgehen mit dem Tabu, ohne Gewalt auszuüben: Entweder verletze ich meine Eltern, mache sie vielleicht noch kränker, als sie schon sind, durch ein Offenlegen meiner Erinnerungen oder ich verletze mich, indem ich nochmals ihr Leugnen ertragen müßte. Der Kompromiß, für den ich mich entschieden habe, besteht eben darin, zu sprechen, aber als Schutz meine und ihre Identität geheimzuhalten, somit das Geheimnis quasi auf eine andere Ebene zu verlagern. Ich bringe mich damit zwar wieder ein Stück zum Verschwinden, und auch das ist schmerzlich, aber diesmal bewußt.

In diesem Verständnis für mich sehe ich eine Grundlage dafür, nicht zu verzeihen, aber nachvollziehen zu können, wie Menschen dazu kommen, ihre Kinder zu mißbrauchen, und wie Kinder dazu kommen können, trotz der Schmerzen (psychischer wie physischer), die sie dabei erleiden, sich für ihre Väter, Onkel etc. immer wieder möglicherweise sogar bereitzuhalten als Folge ihrer Abhängigkeitsbeziehung. Und vor allem verstehe ich, warum Kinder das Schweigegebot erfüllen, wie tief verwurzelt und wirkungsvoll es ist. Gleichzeitig ist die Erfahrung der Überwindung meiner mich behindernden Denkvoraussetzungen und damit einhergehenden geradezu zwanghaften Handlungsweise auch die Grundlage meiner nunmehr differenzierteren Fähigkeit, mit Menschen,

die von sexueller Gewalt betroffen bzw. daran beteiligt sind, weniger abwehrend arbeiten zu können.

Wechselwirkungen: Instrumentalisierung zwischenmenschlicher Beziehungen – kompensatorische Flucht in Sexualität – sexuelle Gewalt

Ein weiterer zentraler Aspekt beim Begreifen von sexueller Gewalt ist das Begreifen der zwischenmenschlichen Verhältnisse überhaupt; Beziehungen zwischen Menschen und ganz besonders zwischen Erwachsenen und Kindern sind unter unseren gesellschaftlichen Bedingungen immer zumindest partiell auch Mißbrauchs- oder besser ausgedrückt Instrumentalverhältnisse. Auch hier kann ich mich wieder fragen, wie und wozu benutze ich mein Kind, meinen Partner und lasse ich mich benutzen, und werde bei der Beantwortung feststellen, daß ich mich nicht auf die »andere Seite der Barrikade«, d.h. weit weg von Opfern und Tätern denken muß. Sexuelle Gewalt ist da nur eine Form, der u.a. wegen der kompensatorischen Überbewertung von Sexualität in unserer Gesellschaft momentan eine hohe Bedeutung beigemessen wird. Diese kompensatorische Überbewertung hat als Entgegensetzung zur religiös begründeten Unterdrückung von Sexualität als Lustgewinn – wie oben schon beschrieben – eine wichtige Funktion für die allgemeine Realitätsabwehr, eben als Ablenkungsmöglichkeit von anderen wesentlichen Bedürfnissen der Menschen nach Entwicklung und Glück. Insofern ist es verständlich, aber auch fragwürdig, wenn gerade bei Verdacht auf sexuelle Gewalt die Wellen so hochschlagen, ein »Fall« an Bedeutung gewinnt und so verzweifelt nach den zugrunde liegenden Tatsachen gesucht wird. Sexuelle Gewalt wird zum Bild für Abhängigkeitsverhältnisse und für Zerstörung der Person überhaupt. Der Impuls, Kinder vor gerade solchen Erfahrungen schützen zu wollen, ist also auch Selbstschutz; allerdings wird in diesem Hilfe-Impuls die eigene »Täterschaft« (nicht unbedingt in sexueller Hinsicht) im Verhältnis zu Kindern unter unseren gesellschaftlichen oder gar institutionellen Bedingungen (s.u.) oft nicht mitreflektiert. Die einseitig erfaßten Bedeutungen der Begriffe Opfer, Täter, Mittäterin o.ä. werden in ihrer Dysfunktionalität zum Begreifen dessen, was geschieht, erst deutlich, wenn man versucht, sie auf sich selbst und die eigene Lebenstätigkeit zu beziehen, und dabei merkt, wie man alle diese Aspekte gesellschaftlicher Gewaltverhältnisse in sich selbst wiederfindet.

Andererseits scheinen die Folgen sexueller Gewalt besonders gravierend durch die nach wie vor bestehende Tabuisierung (als ergänzendem Gegenpol zur Überbewertung) sowohl von Sexualität als auch von alltäglicher Gewalt sprich Instrumentalisierung von sich selbst und anderen Menschen. Es besteht unter diesen Bedingungen die Gefahr, daß eine sprachlose Fixierung auf den »Mißbrauch« und die Qualität der in ihm erlebten zwischenmenschlichen Verhältnisse von Abhängigkeit, Bedrohtheit, Selbstausslieferung und früher Selbstentfremdung

etc. bei den betroffenen Kindern und späteren Erwachsenen erfolgt. Die Ausgeliefertheit an das Erlebte ist besonders groß durch den Geheimnisdruck und die allgemeine gesellschaftliche Nicht-Verarbeitung und Abwehr des Problems, sowie durch die ständige Wiederbegegnung und Manifestierung dieser Strukturen von autoritärer Tabuisierung überall in unserer Gesellschaft. Auf diesen Tatbestand können sich im Übrigen auch die Täter zu Recht verlassen und in Sicherheit wiegen. Die gesellschaftliche Abwehr durchbricht man auch nicht, wenn man nur kriminalistisch-verzweifelt nach Indizien für sexuelle Gewalt sucht und auf diese Weise vielleicht sogar eine wiederum sexualisierende Verarbeitung der Probleme mit einem Kind betreibt.

Wem könnten sich die Kinder anvertrauen? Wer wagt es, zu hören, was sie zu sagen haben und sich damit selbst zu verwickeln und Verantwortung zu übernehmen, gar zu entscheiden und zu bewerten, was da wirklich passiert ist und nun weiterhin geschehen soll? Wer das tut, läuft Gefahr, sich den eigenen Zweifeln und denen der Kollegen auszusetzen, den Anfeindungen oder dem angstvollen Desinteresse von Vorgesetzten; er muß Anfragen von Gutachtern und Gerichten standhalten, er muß mit der möglichen Feindseligkeit der Verdächtigten, u.U. mit Hetzkampagnen der Presse umgehen und damit rechnen, selbst angeklagt, bespitzelt und bedroht zu werden.

Wem gelingt es außerdem, halbwegs angstfrei über Sexualität und Gewalt zu sprechen? Welche Sprache steht uns da zur Verfügung (ein altes Thema!)? Und wer wagt es, sich und anderen einzugestehen, ich habe gemerkt, geahnt und – weggeschaut, beschönigt? Wie auch immer du die Situation einschätzt, alle erwarten, daß du es eindeutig, ohne Unsicherheit tun kannst; Irrtum ausgeschlossen. Du sollst wissen, was das Beste für ein Kind ist. Sprichst du einen Verdacht aus, hast du den »schwarzen Peter« des verantwortlichen Umgangs damit; sprichst du ihn nicht aus und ein anderer Kollege kommt später vielleicht darauf, giltst du als unfähig und hast zudem die Last des Gewissens, einem Kind nicht frühzeitig geholfen zu haben.

Die Enttabuisierung sexueller Gewalt schlägt vielleicht manchmal ins Gegenteil um und führt zu Hysterie und Überbetonung, aber diese muß wohl zunächst in Kauf genommen und allmählich geklärt werden, denn nur so kann deutlich werden, was passiert und was hinter dem Phänomen von sexueller Gewalt an struktureller Gewalt steckt und wie wir dem als Gesellschaft und als Individuen begegnen können.

III. *Reflektion meiner Praxis in Institutionen der Kinderarbeit*

Wie kann ich mich selbst, in meiner Arbeit dazu verhalten? Im Jugendamt oder anderen Institutionen der Kinderarbeit bin ich in vielfältiger Weise mit den Widersprüchen des Problems konfrontiert, und diese zuzulassen, eben darum geht es. Ich arbeite an der Verbesserung des Kinderschutzes und der Orte für

Kinder, an der Entwicklung von alternativen Lebensräumen. Aber, was heißt Kinderschutz konkret?

Ich suche nach Handlungsmöglichkeiten z.B. auf der Ebene der Kita- und Heimerberatung, indem ich ErzieherInnen berate bezüglich ihres Umgangs mit sexuell ausgebeuteten Kindern und deren Eltern, oder auf der Ebene der Abklärung eines Verdachts am Kind. – Dieser Abklärungsprozeß ist oft schwierig und zermürbend. Ich mache mehrere Sitzungen (4-6) gemeinsam mit einer Kollegin oder einer Vertrauensperson des Kindes und dem Kind. Meist wenden sich Erwachsene an uns (eine Erzieherin in der Kita, eine Lehrerin in der Schule, die eigene Mutter), wenn sie bestimmte Verdachtsmomente haben aufgrund von Beobachtungen von Verhaltensauffälligkeiten, Zeichnungen, körperlichen Auffälligkeiten oder direkten Äußerungen des Kindes. Der Schritt zum Jugendamt erfolgt immer unter der Maßgabe, die weitere Perspektive für das Kind zu klären, z.B. eine Hilfe für die Familie einzuleiten, die sie sich bisher nicht selbst holen konnte, häufiger aber auch, um über das Sorgerecht für das Kind zu entscheiden, verbunden mit der zeitweiligen oder dauernden Herausnahme des Kindes aus der Familie, Trennung der Eltern o.ä. In allen Sorgerechtsfragen muß das Jugendamt Stellung nehmen und eine Empfehlung an das Familiengericht geben. Hierin fließen dann gegebenenfalls die Ergebnisse unserer Abklärungsarbeit ein.

*Auf dem Weg zur »Verdachtsabklärung« –
die Vielfalt der Barrieren und Widersprüche*

Oftmals gerät die Verdachtsabklärung, d.h. zunächst das Sammeln sprachlicher, gestischer oder zeichnerischer Äußerungen des Kindes, unter erheblichen Zeitdruck, da beispielsweise der Gerichtstermin zur Sorgerechtsklärung bereits anberaumt ist, der Konflikt zwischen den Eltern oder zwischen Eltern und Behörde bereits eskaliert ist oder einfach, weil alle Beteiligten allein durch die Möglichkeit des Stattfindens sexueller Gewalt panisch werden und das, was mitunter seit Jahren mit dem Kind passiert, sofort abstellen oder eben die Nachforschungen unterbinden wollen. Alle bisherigen Erfahrungen von mir und anderen Kolleg/innen zeigen, daß man mit einem Täter, sollte man es denn tatsächlich mit einem zu tun haben, nicht ins Gespräch kommen kann über die Tat, solange diese in seinen Augen und am besten durch ein Gerichtsurteil nicht als erwiesen gilt. Die meisten Täter aber, die von einem Verdacht wissen, bedrohen ihre Kinder und entziehen sie so weit wie möglich den weiteren Beobachtungen (z.B. durch plötzlichen Wechsel des Kindergartens), bis das Kind möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt in einer anderen Einrichtung oder erst in der Schule wieder auffällig wird und wieder jemand dem Verdacht nachgeht. Hier stehen sich folglich Elternrecht und Kinderschutz u.U. widersprüchlich gegenüber, und das zuständige Jugendamt muß letztlich entscheiden, wann was Vorrang erhält.

Ein anderer Druck auf die Arbeit mit dem Kind entsteht dadurch, daß bei Konstellationen, in denen Sorgerechtsfragen an die Abklärung gekoppelt sind, das Ergebnis, also die Art, wie und unter welchen Bedingungen ein Kind sich deutlich macht, möglichst gerichtsverwertbar sein muß, damit das Kind nicht möglicherweise weiteren Gutachten unterzogen werden muß, was aufgrund der starken psychischen Belastung zu weiteren Schädigungen des Kindes führen kann.

Schließlich entsteht dadurch Druck bzw. eine bedrückende Situation in der Abklärungsphase, daß wir quasi versuchen, dem Kind das »bestgehütete« Geheimnis zu entreißen, ohne daß es überblicken kann, was damit alles ins Rollen kommt; auch wenn wir versuchen, etwas davon zu vermitteln, wir wissen es ja selbst nicht. Wir wissen nicht, ob der vermeintliche Täter geständig sein wird, ob die Mutter zu dem Kind halten wird, wie das Sorgerecht entschieden werden wird u.v.a. Also wieder eine Art Mißbrauch?! Wir haben auch Angst, das Entscheidende nicht zu sehen und zu hören, die Zeichen des Kindes nicht zu verstehen und es damit hilflos zu lassen. Wir wollen von dem Kind etwas hören, aber was können wir ihm geben? Nicht mal eine stabile, längerfristige Beziehung, in der es erst langsam Vertrauen fassen kann, bieten wir ihm an. Natürlich kann ich auch sagen, das Kind bekommt endlich Gelegenheit zum Sprechen, es darf sich eröffnen, anvertrauen, die Verantwortung abgeben, sich hilflos an Erwachsene wenden. Aber zwischen diesen beiden Polen bewegen wir uns mit dem Kind während der Verdachtsabklärung.

Ein weiterer Widerspruch während der Verdachtsabklärung besteht in der Art zu sprechen und zu fragen: Wir müssen dem Kind signalisieren, daß wir keine Angst haben, über sexuelle Gewalt zu sprechen, daß wir kennen, wovon es uns möglicherweise berichten wird, daß es uns nicht peinlich ist, daß wir das Kind dafür nicht abwehren, daß wir eine Sprache dafür haben. Wir geben ihm quasi eine Sprecherlaubnis, bieten Verarbeitungshilfen durch Sprache oder Denkmöglichkeiten für die vollzogenen Handlungen; aber wir dürfen auch nicht suggestiv fragen, ihm Dinge unterschieben, in unserem Sinne interpretieren. Sprechhilfen geben, über Geschlechtsteile und Sexualpraktiken reden, ohne zu suggerieren, das ist die Gratwanderung.

Ich will die Komplexität der Problematik und die Schwierigkeiten, klare Aussagen aus solchen Abklärungssitzungen zu gewinnen, um dann Lebensentscheidungen für ein Kind zu treffen, an einem Fallbeispiel verdeutlichen.

Die »Verdachtsabklärung« – Fallbeispiel

Melanie (Name geändert) ist 6 Jahre alt und die uneheliche Tochter einer damals stark alkoholabhängigen Frau und eines Mannes aus der gehobenen Mittelschicht. Beide lebten nur etwa ein Jahr nach der Geburt des Mädchens zusammen, aber die Beziehung ging schon von Anfang an nicht gut. Der Vater zog sich

nach der Trennung zwar nicht völlig zurück, sondern sprang über Jahre häufig ein und war für die Tochter da, wenn die Mutter in den Kneipen unterwegs oder tagelang schwer betrunken war, er nahm Melanie aber auch nicht ganz zu sich. Mit zunehmendem Alter wirkt das Mädchen immer stärker vernachlässigt, übergewichtig und sehr passiv. Als der Vater sich schließlich an das Jugendamt wendet, wird ihm dort geraten, das Sorgerecht zu beantragen, um die Mutter aufzurütteln und so vielleicht aus ihrem Alkoholismus herauszubringen. Die Mutter ist entsetzt, entschließt sich sofort zu einer Entziehungskur und beschuldigt den Vater des sexuellen Mißbrauchs an der Tochter, was sie bisher nicht gesagt hätte, um es sich mit ihm nicht endgültig zu verderben. Melanie wird zur Betreuung während der Entziehungskur und darüber hinaus zur Abklärung des Verdachts auf sexuelle Ausbeutung in einem Kinderheim untergebracht. Auch der Vater ist sehr interessiert an einer Klärung, weil er den Verdacht nicht auf sich sitzen lassen möchte.

Eine Kollegin und ich machen 4 Sitzungen mit dem Kind von jeweils etwa einer guten Stunde bis eineinhalb. Das Ganze findet in einem eigens dafür eingerichteten Raum statt, der mit Spielmaterialien ausgestattet ist. Das Kind weiß, daß diese Sitzungen dazu dienen sollen, herauszufinden, bei wem es besser leben kann, bei Vater oder Mutter, wenn es aus dem Heim entlassen wird (denn dazu muß das Jugendamt Stellung nehmen, auch wenn sexuelle Gewalt keine Rolle spielen sollte). Wir lassen Melanie in erster Linie spielen und versuchen, darüber mit ihr ins Gespräch zu kommen. In der ersten Sitzung fordern wir sie auf, ein Familienbild zu malen. Sie malt Vater, Mutter und sich selbst, die Melanie-Figur aber mit riesigem Mund und scharfen Zähnen. Sie kommentiert, »Melanie ist gefährlich«. Auf Aufforderung malt sie, wie sie bei Mutter wohnt und schläft, Vaters Wohnverhältnisse verweigert sie zu zeichnen.

Als sie Spiel und Figuren frei wählen und bestimmen kann, sucht sie sich in jeder der vier Sitzungen stereotyp einen Kraken heraus und eine Barbie-Puppe und zeigt jedes Mal einen fast gleichen Spielablauf: Der Krake würgt die Barbie und hält sie unter Wasser. Schließlich spritzt der Krake der Barbie in den Mund. Melanie sagt: »Das sieht aus wie Milch und schmeckt salzig; die Barbie kann nichts sagen. Wenn die Barbie das schluckt, dann stirbt sie.« Auf die Frage, ob sich die Barbie nicht Hilfe holen kann, erwidert sie: »Nein, die kann sich keine Hilfe holen; sie hält die Hände vors Gesicht und macht die Augen zu, und wenn sie jemandem was erzählt, was die Krake mit ihr macht, dann stirbt die Barbie.«

In der dritten Sitzung übernehme ich quasi die »Täterrolle«, indem ich den Kraken spiele, der sich diesmal an Melanie direkt heranmacht. Melanie sagt, »nein, dann mache ich den Mund zu und die Augen und drehe den Kopf weg und beiße«. Ich lasse nicht locker und bitte, daß sie mich streichelt, und wiederholt gibt Melanie sofort nach und macht, was sie eigentlich erst nicht will. Einmal legt sie sich dabei auch völlig passiv auf die Matratze und läßt sich von dem Kraken streicheln.

Wir fragen sie, was sie macht, wenn der Krake ihr in den Mund spritzen will; daraufhin macht sie die Backen dick und sagt, »ich behalte es im Mund und wenn ich wieder hochkomme, spucke ich es aus«. Als wir versuchen, eine Hilfsfigur ihrer Wahl einzuführen, sucht sie sich den Fuchs aus. Der beißt zwar den Kraken, dieser aber spritzt weiter. Melanie hat die Idee, dem Kraken die Augen auszustechen, damit der nicht mehr sieht, wohin er spritzt und ihren Mund nicht mehr trifft, aber sie kann diese Idee nicht umsetzen. Sie kann sich auch keine Hilfe von anderen Erwachsenen holen, denn »Erwachsene glauben den Kindern nicht«, und sie hat große Angst vorm »Petzen«, das lehnt sie in verschiedenen Zusammenhängen, wo es darum geht, sich an Erwachsene zu wenden, immer wieder ab.

Wir fragen Melanie, ob wir den Kraken ins Gefängnis bringen sollen, aber sie antwortet, »nein, da kriegt er ja Handschellen, er soll nur schlafen«. Auf die Frage, ob sie eine Idee hat, warum der Krake immer in den Mund spritzen will, sagt sie ohne Zögern, »weil das eine Belohnung für die Krake ist«.

Jede Nachfrage von uns zu einer ihrer Aussagen ist ihr sehr unangenehm und provoziert bei ihr den Blick zur Uhr und die Frage, »wie lange noch?« Jeder Versuch, die Ebene des spritzenden Kraken zu verlassen und zu fragen, ob sie einen Menschen kennt, der möglicherweise Ähnliches tut, quält sie deutlich und bleibt unbeantwortet.

Sie fertigt noch verschiedene andere Zeichnungen, wo immer wieder das Thema Mund und Zähne eine Rolle spielte. Sie sucht sich auch häufiger zum Spielen noch ein Monster, das praktisch nur aus einem riesigen Mund besteht, und weist uns mehrfach darauf hin, daß sie selbst den allergrößten Mund habe.

Für uns haben diese Aussagen im Zusammenhang mit dem Gesamtverhalten des Kindes die Vermutung sehr nahegelegt, daß dieses Kind Erfahrungen eines oralen Mißbrauchs hat, auch wenn wir keinen Hinweis auf den oder die Täter erhalten konnten.

Melanie verreiste mit der Heimgruppe in den Sommerferien, und wir wollten die Abklärungsgespräche eigentlich danach fortsetzen. Ihre Mutter war von der Entziehungskur zurück und drängte auf Entlassung ihrer Tochter, weil sie mit ihr in ihre Heimatstadt zu ihren Eltern nach Westdeutschland ziehen wollte, um aus dem großstädtischen Umfeld heraus zu kommen. Sie schien nach der Kur zunächst »trocken«, und beide Eltern hielten sich absolut zuverlässig an alle Vereinbarungen und Besuchstermine. Auch der Vater, der während dieser Zeit nur in der Einrichtung in Anwesenheit einer Erzieherin Kontakt haben durfte, verhielt sich sehr kooperativ. Er wies weiterhin jeden Verdacht weit von sich und beschuldigte das Trinkerumfeld der Mutter. Natürlich war das auch für uns nicht auszuschließen.

Wie sollten wir entscheiden? Jetzt, wo die Mutter zumindest momentan keinen Alkohol trank, konnte ihr nicht das Sorgerecht entzogen werden, auch wenn wir große Zweifel hatten, wie lange sie ihre Abstinenz durchhalten würde,

vor allem wenn sie sich wieder in ihre durchaus problematische Herkunftsfamilie begeben würde. Gespräche zwischen der Mutter und der zuständigen Sozialarbeiterin hatten ergeben, daß Melanies Mutter streng katholisch und äußerst körperfeindlich erzogen worden war. In Gesprächen mit dem Vater hatte dieser wiederum den Verdacht geäußert, daß Melanies Mutter selbst als Kind Erfahrungen sexueller Gewalt in ihrem Elternhaus gemacht haben könnte. Würde also auch Melanie der Gefahr sexueller Übergriffe durch die Großelternfamilie ausgesetzt sein, wenn man sie mit der Mutter dorthin entließe?

Dem Vater, den wir als Täter auch nicht vollständig ausschließen konnten, die Tochter zu überlassen, schien uns ebensowenig verantwortlich, noch rechtlich zu diesem Zeitpunkt möglich (da die Mutter das Sorgerecht und aktuell keine Alkoholprobleme hatte). Melanie zur weiteren Abklärung noch im Heim zu belassen, was sowieso nur mit Zustimmung der Mutter möglich wäre, schien auch keine gute Lösung; die Zusammensetzung der Heimgruppe hatte sich inzwischen so verändert, daß Melanie das einzige Mädchen dort war. Außerdem stand Melanies Einschulung an, die auf Mutters Wunsch hin gleich in Westdeutschland stattfinden sollte, damit das Kind nicht nach wenigen Wochen bereits eine Umschulung verkraften müßte.

Melanie selbst konnte sich (wie die meisten Kinder in Trennungssituationen der Eltern) nicht eindeutig äußern, wie und mit wem sie leben wollte. Hatte der Vater ihr bei einem Besuch gesagt, sie würde bei ihm leben und die Mutter besuchen können, war sie einverstanden, hatte die Mutter ihr gesagt, sie würde bei ihr leben und aufs Land ziehen, war sie auch einverstanden. Sie konnte und wollte sich nicht entscheiden, denn auf die Frage, was sie selbst denn am liebsten hätte, schwieg sie.

Was ist unter diesen Bedingungen »das Beste« für das Kind? Wir beschlossen gemeinsam mit der zuständigen Kollegin der Familienfürsorge und den Mitarbeitern des Heims, das Mädchen zur Mutter zu entlassen. Wir wollten noch eine Verabschiedungssitzung mit Melanie machen und ein Abschlußgespräch mit der Mutter führen, in dem wir ihr Hilfsmaßnahmen, z.B. eine Therapie für sich selbst und das Kind am neuen Wohnort ans Herz legen, um für Melanie einen Raum zu schaffen, in dem sie stärker als bisher ihre Wünsche und Widerständigkeiten entwickeln könnte. Mit beiden Elternteilen sollten in der Familienfürsorge noch Gespräche stattfinden, wie für sie die Situation jetzt ist, wie sie zu der Möglichkeit des oralen Mißbrauchs an der Tochter Stellung nehmen und wie sie die Besuchskontakte zwischen Vater und Tochter gestalten wollen; Melanie hing sehr an dem Vater. Aber nichts dergleichen konnten wir umsetzen, denn die Mutter zog Hals über Kopf mit Melanie nach Westdeutschland, kam entgegen ihrer Ankündigung zu keinem Nachgespräch zurück, versuchte keine Regelung mit dem Vater zu finden und leitete am neuen Wohnort auch keine unterstützenden Maßnahmen für das Kind ein (so weit uns dies durch das dortige Jugendamt mitgeteilt werden konnte). Anstelle all der geplanten Gespräche

kam der entrüstete und wohl auch verzweifelte Vater zu uns, forderte Aufschluß von uns über den Täter, wollte sich entlastet wissen, beschimpfte uns und beschuldigte uns eines unverantwortlichen und unprofessionellen Herangehens. Was für Alternativen wären denkbar gewesen? Was wäre im Sinne einer Unterstützung für das Kind befriedigender gewesen? Natürlich wäre eine Entscheidung leichter gewesen, wenn Melanie hätte deutlicher machen können, was ihr widerfahren war. Es gibt aber viele Fälle, in denen wir keine klaren Aussagen durch das Kind erhalten.

Verallgemeinerbare Hintergründe kindlichen Schweigens

Kehren wir damit vom Fallbeispiel zum Allgemeinen zurück: Wir stoßen immer wieder auf das Problem, wie schwer es Kindern fällt zu sprechen, wenn sie sexuelle Gewalt erfahren haben. Denn ein Kind ist abhängig, in erster Linie von den Eltern, von Erwachsenen überhaupt; es fühlt sich an allem, was in einer Familie passiert, beteiligt, für alles mitverantwortlich; wenn dem Kind nur moralische Denkkategorien zur Verfügung stehen, denkt es sich schuldig. Es will immer seine Lebenssituation verbessern im Sinne seiner elementaren Entwicklungsbedürfnisse, aber dies bedeutet auf der Grundlage seiner realen Abhängigkeit, sich den Eltern so gut wie möglich anzupassen. Es will sich die Eltern erhalten, ja gerade in »Mißbrauchsfamilien« will das Kind oft die Eltern schützen und für sie sorgen statt umgekehrt. Deshalb ist es für das Kind schwer, sich selbst und der Öffentlichkeit einzugestehen, daß diese Eltern ihm wehgetan haben. Es erscheint dem Kind als ein noch größeres Bedrohtsein, alleingelassen zu werden. Das Kind befindet sich in einer solchen Situation immer im »Loyalitätskonflikt«. Dies führt häufig dazu, daß Kinder, die sich schon einmal jemandem anvertraut haben, später wieder leugnen. Kinder, die ins Heim kommen, leugnen regelmäßig, auch wenn sie gleichzeitig nicht nach Hause wollen. Aber sie denken sich verantwortlich für die »Zerstörung« der Familie und oftmals werden sie von den Eltern auch direkt bedroht und beschuldigt.

Das Kind braucht für seine eigene Realitätskonstruktion und Selbstwahrnehmung dringend das Verständnis und das Eingeständnis der Erwachsenen (der Eltern). Es zweifelt immer wieder, was wirklich geschehen ist, ob es selbst »böse« war oder der Erwachsene. Da sexuelle Übergriffe häufig auch nachts geschehen, wenn das Kind schläft, kann es manchmal nicht zwischen Realität und Traum unterscheiden. Der Täter müßte vor dem Kind zu seiner Tat stehen, die Mutter (bei »klassischer« Konstellation) zu ihrem Wegsehen. Welche Ausdrucksmöglichkeiten stehen uns dafür aber zur Verfügung? Wie geübt sind wir, vor unseren Kindern Verantwortung für unsere Taten zu übernehmen? Und wie kann ein Täter das leisten, wenn er dann in einem juristischen Kontext von Schuld steht, oder wenn er sich in einem therapeutischen Kontext plötzlich nur noch selbst als Opfer seiner eigenen Geschichte erlebt? Wie kann er sich selbst

in seinem Handeln begreifen und trotzdem Verantwortung übernehmen, also sein früheres Opfersein und seine heutige Täterschaft akzeptieren und dafür geradestehen?

Der Widerspruch zwischen juristischem und therapeutischem Handlungskontext

Juristischer und therapeutischer Kontext widersprechen sich; übernimmt der Täter Verantwortung, macht er sich strafrechtlich schuldig, sofern ihn jemand anzeigt. Was aber wäre, wenn sexuelle Gewalt straffrei wäre? Wäre dann überhaupt für den Täter sichtbar, daß er sich der Verantwortung seines Handelns stellen muß, daß er etwas Schädigendes tut, indem er sein Kind sexuell ausbeutet, daß er seine Entwicklung behindert? Gerade auf dem Hintergrund gesellschaftlicher Ideologien zur Sexualität und Privatheit der Familie entsteht oft kein Problembewußtsein bei den Tätern. Immer wieder sind die gleichen Rechtfertigungen zu hören: Das Kind mußte »aufgeklärt« werden; das ist meine Privatsache; die Kleine hat mich verführt; wir leben eben ganz »natürlich« zusammen und sind nicht verklemmt; meine Frau wollte nicht mehr mit mir schlafen; als ich mir meine Tochter ansah, kam es über mich, ich weiß auch nicht wie.

Die Argumentationen laufen meist darauf hinaus, daß insbesondere Männer sich an ihre Sexualität (oder was sie dafür halten) ausgeliefert denken, daß sie meinen, sich in solchen Momenten nicht steuern zu können, daß sie keinen Umgang damit wissen, wenn sie sich von ihrem Kind sexuell erregt fühlen. Sie können offenbar dem anderen in einer derartigen Situation kein Selbstbestimmungsrecht zugestehen – eine der Bedingungen dafür, daß vor allem Mädchen schon früh lernen, sich rechtlos zu fühlen, und später als Frauen Übergriffe als den Normalfall betrachten, ohne sich ihr Verletztsein dabei bewußt zu machen. Wie ungenügend der gesellschaftliche Umgang mit diesen Problemen ist, zeigt sich schon daran, daß es fast keine Orte gibt, wo all die widersprüchlichen und verunsichernden Gefühle, die gerade in der relativen Abgeschlossenheit der Intimsphäre einer Familie entstehen, versprachlicht und diskutierbar gemacht werden können. Es müssen dringend gesellschaftliche Möglichkeiten dafür bereitgestellt werden, daß endlich auch Männer wie Frauen sich ihrer Handlungs- und Denkweisen auch im sexuellen Bereich bewußt zu werden lernen.

In England gibt es Versuche, den Tätern eine Therapie als gerichtliche Auflage zu machen; dies widerspricht wiederum dem klassischen therapeutischen Kontext von Therapie als freiwilliger Unternehmung; können unter diesen Voraussetzungen psychische Abwehrmechanismen überhaupt durchdrungen werden? Welche Motivation könnte der Täter haben, wenn er bei sexueller Gewalt an Kindern nicht mit gesellschaftlichen Sanktionen zu rechnen hätte? Wie kann »Tätertherapie« aussehen? Sanktionsfreiheit würde m.E. voraussetzen, daß bereits ein bestimmtes Bewußtsein über sein Verhalten und dessen Folgen, über

seine eigene Entwicklung und die des Kindes vorhanden ist. Oder kann man diese Voraussetzungen innerhalb einer Therapie erst schaffen?

Was heißt Kinderschutz, wenn der mutmaßliche Täter in der Familie bleibt (mangels Beweisen), das Kind aber ins Heim kommt? »Unschuldig im Heim?!« Inwiefern aber ist das Wohl des Kindes berücksichtigt, wenn beispielsweise der Vater ins Gefängnis kommt und das Kind zwar zu Hause bleibt, jedoch für die Situation verantwortlich gemacht wird? Welche Perspektiven sind unter diesen Bedingungen möglich? Was kann das Kind für sich aufarbeiten, was die Eltern? Kann diese Aufarbeitung in einem angemessenen zeitlichen Rahmen erfolgen, der es noch sinnvoll erscheinen läßt, daß das Kind zurückkehrt in die Familie? Wie ist die Perspektive, wenn (was meist geschieht!) sich die Eltern vollständig vom Kind abwenden? Oder die Mutter es zwar immer verspricht, aber nicht schafft, sich vom Täter zu trennen? Oder das Kind die Trennung und Verurteilung durch die Eltern nicht aushält und zurückkehrt in die Familie, ohne daß sich die dortigen Bedingungen verändert hätten? Was bedeutet Kinderschutz, wenn der Täter, sollte es zu einer Verurteilung gekommen sein, nach maximal zwei Jahren wieder aus dem Gefängnis kommt und Rache androht? Oder wenn der Täter selbst noch ein Jugendlicher ist, 18, 19 Jahre, vielleicht auch erst 14, vielleicht der ältere Bruder? Wer ist dann eigentlich das zu »schützende« Kind?

Trotz aller Fragen und Zweifel: sexuelle Gewalt ist nicht zu bagatellisieren. Für die, die immer wieder Kinder, manchmal Babys mit wundgeriebenen Oberschenkeln, pilzinfizierten Schleimhäuten, Rissen an Vagina und Anus sehen, bettnässende oder sprachgestörte Kinder, kleine Lolitas, deren kokettes Verhalten einen schmerzt wegen der darin signalisierten Abhängigkeitsbereitschaft, Kinder, die schweigen oder denen stattdessen bei jeder Mahlzeit der Bissen im Mund stecken bleibt, während sie zum x-ten Mal erzählen, wie es war, den Schwanz ihres Vaters zu lutschen, für die ErzieherInnen, ÄrztInnen, SozialarbeiterInnen, LehrerInnen etc. ist klar, daß etwas getan, den Kindern geholfen werden muß.

Im Zweifelsfalle: Was tun? Parteinahme fürs Kind oder für die Erwachsenen?

Da sexuelle Gewalt immer noch wenig erforscht und in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung nicht genügend zur Kenntnis genommen wurde (meist eher in reißerischer Schlagzeilenmanier), und da m.E. jede Form von Gewalt an Kindern aufgezeigt und abgebaut werden muß, mute ich im Zweifelsfalle lieber einem Erwachsenen zu, zu unrecht verdächtigt zu werden, als einem Kind, nicht gehört zu werden. Es ist zunächst einmal immer berechtigt, wenn man Symptome eines Kindes verstehen und deren Ursache erkennen will, neben anderen Ideen auch sexuelle Gewalt als mögliche Ursache im Kopf zu haben. Sexuelle Gewalt als verbreitete Realität anzuerkennen, für die nur wir Erwachsenen, und zwar alle, Verantwortung übernehmen können, ist die Voraussetzung für die Erweiterung unserer Handlungsfähigkeit auf diesem Gebiet.

Literatur

- Finkelhor, D. (1990): Vortrag auf dem internationalen Kongreß »Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen in der Familie«. Berlin 2/1990
- Furniss, T. (1990): Vortrag auf dem internationalen Kongreß »Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen in der Familie«. Berlin 2/1990
- Russel, D.E.H. (1986): The secret trauma. Incest in the lives of girls and women. Basic Books, New York
- Sgroi, M. Suzanne et al. (1982): Handbook of Clinical Intervention in Child Sexual Abuse. Lexington, Massachusetts
- Steinhage, R. (1992): Sexuelle Gewalt – Kinderzeichnungen als Signal. rororo-Sachbuch, Hamburg
- Wirtz, Ursula (1989): Seelenmord: Inzest und Therapie. Kreuz Verlag, Zürich
- Wyre, R. and Swift, A. (1990): Women, men and rape. Headway, Hodder and Stoughton, London